

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.10.2024

Ltg.-574/XX-2024

des Abgeordneten Pfister

an Frau Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau
Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend: Rehasentrum Weißer Hof: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung oder drohende Privatisierung?

Im Dezember 2020 kündigte die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die geplante Schließung des Rehabilitationszentrums Weißer Hof in Klosterneuburg an, mit dem Ziel, ein neues Zentrum in Wien-Meidling zu errichten. Seither besteht Unsicherheit über die Zukunft des Standorts und die Auswirkungen auf Beschäftigte, Patienten und die regionale Versorgung.

Im Oktober 2022 wurde schlussendlich angekündigt, dass eine Kooperation zwischen der AUVA, der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und dem Land Niederösterreich abgeschlossen wird, um die Nutzung des Weißen Hofes als Zentrum für Rehabilitation und Übergangspflege vorerst zu gewährleisten. Diese Vereinbarung sicherte zunächst Kontingente an Betten für Rehabilitationsmaßnahmen, ließ jedoch viele Fragen zur langfristigen Nutzung und zu den Auswirkungen auf das Personal offen.

„Seitens des Landes werden 100 Pflegebetten, von AUVA und PVA je 25 Rehabilitationsbetten zugesichert. Die Landeshauptfrau betont: „Der Erhalt des Zentrums Weißer Hof ist für die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich von großer Bedeutung.“ Darüber hinaus sei diese Entscheidung auch wichtig für den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Niederösterreich: „Es geht hier auch um zahlreiche Arbeitsplätze, die in der Region erhalten bleiben.““¹

Seit dem sind nunmehr wieder zwei Jahre vergangen und es bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich der konkreten Modalitäten und des Einflusses einer möglichen Privatisierung auf die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen der

¹ <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/land-noe-springt-ein-reha-zentrum-weisser-hof-in-klosterneuburg-gesichert/402188457>

Beschäftigten. Eine Privatisierung könnte die Versorgungsqualität gefährden, da private Betreiber möglicherweise nicht in der Lage oder bereit sind, die spezialisierte und ressourcenintensive Versorgung aufrechtzuerhalten. Zudem bleibt unklar, inwieweit die Beschäftigten des Weißen Hofes durch den Übergang zum neuen Betreiber geschützt sind und ob Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu erwarten sind.

Es ist daher von großer Bedeutung, Klarheit über die konkrete Ausgestaltung des künftigen Betriebs zu schaffen. Die Frage, ob der Weiße Hof privat betrieben wird, wie die Arbeitsplätze und die Patientensicherheit gewährleistet werden, muss ebenso geklärt werden wie die mögliche Rolle der Landesgesundheitsagentur und schlussendlich die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung.

Daher richtet der Gefertigte an Frau Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e:

1. Welche Institutionen werden künftig den Betrieb des Rehasentrums führen?
2. Ist eine Beteiligung der Landesgesundheitsagentur am Rehasentrum vorgesehen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
3. Gab es bereits Gespräche mit der LGA hinsichtlich einer langfristigen Standortsicherung?
 - a. Wenn ja, was war der Inhalt und das Ergebnis der Gespräche? (Bitte um nähere Erläuterung sowie Vorlage der diesbezüglichen Korrespondenz.)
 - b. Wenn nein, warum setzen Sie sich nicht für eine langfristige Standortsicherung ein?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass es zu einer Privatisierung des Rehasentrums kommt und somit die Profitorientierung vor das Wohl der Patientinnen und Patienten gestellt wird?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

5. Kann ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Privatisierung die SteuerzahlerInnen über die bestehende Kooperationsvereinbarung des Landes mit dem Rehaszentrum, Gewinne von privaten Dienstleistern finanzieren?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nimmt man in Kauf, dass hinkünftig mit Steuergeldern Gewinne von privaten Dienstleistern finanziert werden?
6. Bis wann sollen endgültige Entscheidungen seitens des Landes über die Zukunft des Rehaszentrums Weißer Hof fallen und welche konkreten Maßnahmen sind neben der Kooperationsvereinbarung, in der Zwischenzeit geplant, um den Betrieb aufrechtzuerhalten?
7. Inwieweit wird das Land Niederösterreich Mitspracherechte bei der zukünftigen Ausgestaltung des Rehaszentrums haben, insbesondere in Bezug auf die Bettenkontingente und die Versorgungskapazitäten?
8. Wie viele Personen sind derzeit am Weißen Hof beschäftigt und kann seitens des Landes Niederösterreich gewährleistet werden, dass alle Arbeitsplätze erhalten bleiben?
9. Werden die derzeitigen Beschäftigten des Weißen Hofes im bisherigen Entlohnungsschema verbleiben oder gibt es dahingehend geplante Änderungen?
10. Wurden Gespräche mit dem Betriebsrat der AUVA geführt, um sicherzustellen, dass die Rechte der Beschäftigten gewahrt bleiben und es zu keiner Schlechterstellung kommt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die spezialisierte medizinische Versorgung, insbesondere für Schädel-Hirn-Traumata und Querschnittslähmungen, im Rehaszentrum Weißer Hof aufrechterhalten bleibt?

12. Welche weiteren Schritte plant das Land Niederösterreich, um langfristig sicherzustellen, dass der Weiße Hof auf soliden Grundlagen betrieben wird, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Arbeitsplätze und der Patientensicherheit?